

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 42

Rubrik: Anzeigen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahre wieder als verfehltes Institut; es ist jedoch Hoffnung vorhanden, daß dieselbe, längst gerichtet in der Meinung der Lehrer, von den Gemeinden freiwillig, nachdem der Landrath nicht die Einsicht und den Muth gehabt, es gesetzlich zu verfügen, in die pädagogische Rumpelkammer gewiesen wird; in mehreren Gemeinden sind nämlich an die Stelle der wöchentlich 2 halbtägigen Repetirschulen Halbtagschulen getreten, und in andern Gemeinden ist man auf dem Punkte, diesem guten Beispiel zu folgen. Neben der Repetirschule ist die Lehrmittelangelegenheit ein Stein des Anstoßes in unsren Schulen. Letztere weisen eine vollkommene Musterkarte von Lehrmitteln auf. Gute, halbgute, leichte Ware; Altes, Neues; Schweizerisches und Ausländisches bunt und kraus, aller Zusammengehörigkeit und allen Zusammenhangs baar, mit unter- und nebeneinander. Doch auch dieser Urwald soll gerichtet, wenn nicht gar zusammengehauen werden; eine Lehrmittelkommission ist in reger Thätigkeit.

Dem Bericht des Hrn. Weller folgte eine Berathung über Einführung von Schulzeugnissen. Es wurde beschlossen, die Erziehungsbehörden anzugehen, sie möchte die Ertheilung von Zeugnissen an die Schüler als obligatorisch erklären, und verordnen, daß dieselben vierteljährlich in allen Schulen übereinstimmend nach dem gleichen Formular, ausgefertigt werden. — Ein Antrag, um Besoldungserhöhung sich zu verwenden, führte den Beschluß herbei: Der Vorstand hat sich, sobald er es für angemessen erachtet an die Behörden zu wenden und um Aufbesserung der Lehrerbesoldung zu petitioniren. Die Vereinsstatuten bestimmen, daß auf jede Versammlung eine schriftliche Abhandlung geliefert werde. Diesmal lag eine Arbeit über die Frage vor: „Hat die neue Schule in Baselland gegenüber der alten Schule Fortschritte gemacht? und wenn Ja, worin bestehen dieselben und woran sind sie zu erkennen?“ In freimüthiger, meisterhafter Weise wurden die Fragen beantwortet. Es ist aber der Inhalt der Abhandlung und der hierüber ebenfalls schriftlich gelieferten Kritik zu reichhaltig, als daß er in den Mahmen eines Berichtes gebracht werden könnte; wir begnügen uns daher mit der Bemerkung, daß die neue Schule wesentliche und entschiedene Fortschritte aufzuweisen hatte, und die lieblosen Meisterer und Tadler derselben gehörig zur Ordnung gewiesen wurden.

Ein Anzug, es möchten die Lehrer eine Sterbekasse unter sich errichten, wurde dem Vorstand zur Beurachtung und Antragstellung auf die nächste Versammlung überweisen, und derselbe beauftragt die Errichtung einer Alterskasse mit in den Bereich seiner diesfallsigen Berathung zu ziehen. — Schließlich wurden zwei Petitionen an die Erziehungsdirektion beschlossen: Die Eine um Verabreichung der zweiten vielfach vermehrten Auflage von Kettigers „Lehrplan für die basellandschaftlichen Schulen“, auch bekannt unter dem Titel: „Wegweiser für Volksschullehrer“; die Andere um unentgeldliche Benützung der wissenschaftlichen Schriften in der Kantonal-Bibliothek.

Dem ersten Theile des Tages folgte ein heiterer. Beim einfachen Mahle fanden sich die Festgenossen wieder. Tischreden und Gesänge würzten dasselbe; und nur zu bald rückte der Abend heran und mit ihm thalauf und thalab die sinnende Lokomotive die dem gemüthlichen Beisammensein ein Ende mache, und die Festfreunde in Sturmseile davon und hinaus in's prosaïsche Alltagsleben führte. — Der 14. September war für die basellandschaftlichen Lehrer ein schöner, ein herrlicher Tag, der noch lange in frohem Andenken bleiben wird.

Auzeigen.

Ausschreibungen.

Gsteig b. Saanen, gem. Schule mit 2 Kindern und Fr. 150 Gem.-Besoldung. Prüfung am 1. Oktober, Morgens 9 Uhr daselbst.

Oberwichtach, Unterschule mit 50 Kindern und Fr. 200 Gem.-Besoldung, Prüfung am 3. Oktober, Mittags 1 Uhr daselbst.

Oberenz b. H.-Buchsee, Unterschule mit 70 Kindern und Fr. 200 Gem.-Besoldung, Prüfung am 9. Oktober, Mittags 1 Uhr daselbst.

Bächlen b. Diemtigen, gem. Schule mit 30 Kindern und Fr. 167 Gem.-Besoldung, Prüfung am 12. Oktober, Morgens 10 Uhr in Diemtigen.

Rieder b. Diemtigen, gem. Schule mit 70 Kindern u. Fr. 169 Gem.-Besoldung, Prüfung am 12. Oktober, Morgens 12 Uhr in Diemtigen.

Rheinisch b. Frutigen, gem. Schule mit 100 Kindern und Fr. 150 Gem.-Besoldung.

Schwandi b. Frutigen gem. Schule mit 35 Kindern und Fr. 175 Gem.-Besoldung.

Frutigen, Elementarklasse mit 90 Kindern und Fr. 162 Gemeinds-Besoldung. Prüfung für alle 3 am 15. Oktober, Morgens 11 Uhr in Frutigen.

Unterstock b. Innertkirchen, gem. Schule mit 35 Kindern und Fr. 150 Gemeinds-Besoldung, Prüfung am 12. Oktober, Morgens 10 Uhr zu Bottigen.

Muri b. Bern, Oberschule mit 70 Kindern und Fr. 440 Gem.-Besoldung.

Gümligen b. Bern, Oberschule mit 70 Kindern und Fr. 440 Gemeinds-Besoldung. Prüfung für beide am 15. Oktober, Morgens 9 Uhr zu Muri.

Köniz, Mittelschule mit 80 Kindern und Fr. 258 Gem.-Besoldung.

Unterschule mit 80 Kindern und Fr. 203 "

Prüfung am 16. Oktober, Mittags 1 Uhr daselbst.

Oberwyl b. Büren, Oberschule mit 70 Kindern und Fr. 579 Gemeinds-Besoldung, Prüfung am 16. Oktober, Mittags 1 Uhr daselbst.

Neueneck, Oberschule mit 60 Kindern und Fr. 311 Gem.-Besoldung.

Unterschule mit 50 Kindern und Fr. 218 "

Landstuhl, " mit 80 Kindern und Fr. 218 "

Bramberg " mit 70 Kindern und Fr. 218 "

Prüfung für diese 4 am 14. Oktober Morgens 9 Uhr zu Neueneck.

Müntschmier, Unterschule mit 48 Kindern und Fr. 298 Gem.-Besoldung, Prüfung am 19. Oktober Mittags 1 Uhr daselbst.

Langnau, Sek.-Lehrerstelle mit Fr. 1284 Besoldung. Anmeldung bis 15. Oktober bei Hrn. R.R. Schneider daselbst.

Neue Schrift für Landleute, Grundbesitzer und Schullehrer.

Der schweiz. Obstbauer,

Anleitung zur Obstbaumzucht für Landleute die ihre Obstbäume selbst zu erziehen wünschen, von El. Fr. Zehender, mit Abbild. 8. brosch. Verlag von Huber und Comp. in Bern. Preis 1 Fr. — In allen Buchhandlungen zu erhalten.

Die Zeit ist da einen reichlichen Gottes Segen an Obstwachs einzuhimmen, am erfreulichsten an Güte und Überfluss da, wo den lieben Bäumen eine auf einige Kenntniß begründete sorgliche Pflege geworden, auch rückt die Jahreszeit heran, wo der tüchtige Landmann sich den Schatz des Obstsegens für viele kommende Jahre begründen, vorbereiten und versichern soll.

Einer guten Genuss und Nutzen bringenden Zucht und Pflege, muß aber die unentbehrliche Sachkenntniß zur Seite stehen, ihr muß die praktisch erworbene Erfahrung Solcher behülflich sein, die mit besonderer Neigung diesen Zweig der Landwirthschaft lange getrieben, deren Lehre und Mittheilung aber möglichst einfach, jedermann verständlich sein muß, um den gewünschten Nutzen zu stiften.

Diesen Anforderungen entspricht die gegenwärtige Schrift eines Mannes, dessen Wirksamkeit in der Obst-Kultur weit bekannt und vielfach bewährt ist.